

DET  
Elke Schanz-Matern  
Telefon 07141 / 144 49-27



Ludwigsburg, 11.09.2017

an  
GT 222, Umweltrecht

Frau Göllner  
Herrn Dr. Gastel

## **Entsorgung von Langgras aus Landschaftspflegemaßnahmen auf der Deponie Burghof**

**Hier: Änderung der langjährigen Praxis der kostenlosen Annahme und Verwertung von Langgras**

Sehr geehrte Frau Göllner,  
sehr geehrter Herr Dr. Gastl,

seit 1998 wird Langgras aus der Natur- und Landschaftspflege aus dem Landkreis Ludwigsburg auf der Deponie Burghof kostenlos angenommen. Diese Vorgehensweise ist auf Absprachen zwischen AVL, Landratsamt sowie den Naturschutzbeauftragten der Städte Sachsenheim und Vaihingen/Enz zurückzuführen. Die Beauftragungen dieser Pflegemaßnahmen an Landwirte oder kommunale Bauhöfe mit Entsorgungszuweisungen zu der Deponie Burghof finden durch die Naturschutzbehörde im Landratsamt (Herren Dr. Gastel und Dr. Obergföll) und durch die Naturschutzbeauftragten der Städte Sachsenheim und Vaihingen/Enz statt.

Bis Ende letzten Jahres wurden auf der Deponie Burghof jährlich ca. 300 t Langgras aus der Natur- und Landschaftspflege von der AVL zerkleinert und danach direkt landwirtschaftlich verwertet. Den Naturschutzbehörden wurden dafür bisher keine Kosten in Rechnung gestellt. Ebenfalls wurde eine speziell nur für Langgras eingerichtete Fläche im Eingangsbereich der Deponie gebaut und betrieben, welche über den Abfallgebührenhaushalt finanziert wird.

Seit dem 1.1.2017 ist es der AVL nun leider nicht mehr möglich, zerkleinertes Langgras kostengünstig direkt in die landwirtschaftliche Verwertung zu geben, sondern dieses muss nun kostenintensiv nach Vorgaben der Bioabfallverordnung in externen Kompostanlagen hygienisiert werden.

Die Entsorgung von Langgras aus Landschaftspflegemaßnahmen gehört nicht zu den hoheitlichen abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Landkreises. Deshalb macht die derzeitige Vorgehensweise, der Finanzierung über den Abfallhaushalt, die AVL in satzungsrechtlichen Fragen angreifbar.

Daher müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die AVL in diesem Jahr letztmalig für die Kosten der Entsorgung von Langgras aufkommen wird. Dies bedeutet, dass ab 1.1.2018 eine Anlieferung auf der Deponie Burghof nur noch gegen Selbstkosten-Entgelt von 80 €/t zzgl. MwSt erfolgen kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Änderung und bitten Sie, ihre von Ihnen beauftragten Landwirte darüber zu unterrichten. Natürlich ist es Ihnen freigestellt, Langgras direkt, z. B. über private Kompostanlagen, zu entsorgen. Da bei einer Direktanlieferung auf einer Kompostanlage keine zusätzlichen Zerkleinerungs- und Transportkosten wie bei der AVL anfallen, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Entsorgungsweg günstiger als bei uns auf der Deponie sein wird.

Hier noch ein Hinweis:

Aufgrund begrenzter Deponieflächen ist leider damit zu rechnen, dass die Fläche für die Langgrasannahme auf der Deponie Burghof längerfristig einem anderen Verwendungszweck zugeordnet werden muss. Dies bedeutet, dass die Grasannahme auf der Deponie eventuell zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt ganz eingestellt werden wird.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, können Sie sich natürlich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Jansen  
Geschäftsführerin



Tobias Mertenskötter  
Abteilungsleiter DET